

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

6. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20. Juli 2015

Nr. 16

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Bekanntmachung der 6. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 29.07.2015** 2

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

- **Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Barnstädt vom 30.06.2015**
aus dem öffentlichen Sitzungsteil
Beschluss-Nr. 2015-07/024
Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Barnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters 3
- **Bekanntmachungsanordnung** zur Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Barnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters 3
- **Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Barnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters** 3, 4

Bekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

- **Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf vom 07.07.2015**
aus dem öffentlichen Sitzungsteil
Beschluss-Nr. 2015-07/023
Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters 4
- **Bekanntmachungsanordnung** zur Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters 4
- **Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters** 5

Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR

- **Bekanntmachung zur Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR am 29.07.2015** 6

Impressum 7

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

- **Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Barnstädt vom 30.06.2015**

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss-Nr. 2015-07/024

Beschlussgegenstand:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Barnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barnstädt *beschließt* die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Barnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters - lt. Anlage.

- **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird angeordnet, die **Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Barnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters**, beschlossen am 30.06.2015 unter der Beschluss-Nr. 2015-07/024 und ausgefertigt durch den Bürgermeister am 01.07.2015 durch handschriftliche Unterzeichnung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land öffentlich bekannt zu machen.

Barnstädt, den 01.07.2015

Otto Weber
Bürgermeister

- Siegel -

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Barnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 8 und 35 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Barnstädt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Barnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Barnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters vom 17.12.2014 (Ausfertigungsdatum) und bekanntgemacht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land Nr. 30/2014 vom 18.12.2014), wird wie folgt geändert:

§ 8 (Reisekostenvergütung) wird § 9

§ 9 (Auslagenersatz) wird § 10

§ 10 (sprachliche Gleichstellung) wird § 11

§ 11 (Inkrafttreten /Außerkräfttreten) wird § 12

Es wird ein neuer § 8 – **sonstige Aufwandsentschädigungen** eingefügt, welcher folgende Fassung erhält:

§ 8

Sonstige Aufwandsentschädigungen

1. Ehrenamtliche Leiter der Seniorenbetreuung erhalten in Ausübung ihres Amtes eine Entschädigung von monatlich 150,00 Euro.
2. Abweichend von Satz 2 des § 9 (Reisekostenvergütung) erteilt die Genehmigung zu einer Dienstreise der Bürgermeister.

§ 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Barnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barnstädt, den 01.07.2015

Otto Weber
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

- **Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf vom 07.07.2015**
aus dem öffentlichen Sitzungsteil
Beschluss-Nr. 2015-07/023
Beschlussgegenstand
Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf **beschließt** die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters - *lt. Anlage*.

- **Bekanntmachungsanordnung**
Hiermit wird angeordnet, die **Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf über Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters**, beschlossen am 07.07.2015 unter der Beschluss-Nr. 2015-07/023 und ausgefertigt durch den Bürgermeister am 08.07.2015 durch handschriftliche Unterzeichnung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land öffentlich bekannt zu machen.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 08.07.2015

Jürgen Reh
Bürgermeister

- Siegel -

**Satzung
zur 1. Änderung der
Satzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger
und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters**

Aufgrund der §§ 8 und 35 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters vom 10.12.2014 (Ausfertigungsdatum) und bekanntgemacht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land Nr. 29/2014 vom 12.12.2014), wird wie folgt geändert:

- § 7 (Reisekostenvergütung) wird § 8
- § 8 (Auslagenersatz) wird § 9
- § 9 (sprachliche Gleichstellung) wird § 10
- § 10 (Inkrafttreten /Außerkräfttreten) wird § 11

Es wird ein neuer **§ 7 – sonstige Aufwandsentschädigungen** eingefügt, welcher folgende Fassung erhält:

§ 7

Sonstige Aufwandsentschädigungen

3. Ehrenamtliche Betreuer des Kulturhauses erhalten in Ausübung ihres Amtes eine Entschädigung von monatlich 150,00 Euro.
4. Abweichend von Satz 2 des § 8 (Reisekostenvergütung) erteilt die Genehmigung zu einer Dienstreise der Bürgermeister.

§ 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 08.07.2015

Jürgen Reh
Bürgermeister

- Siegel -

**Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes
Weida-Land AöR**

**Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land
- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Schraplau, 16.07.2015

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Verwaltungsrates des
Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land - AöR -

am

*Mittwoch, den 29.07.2015 um 19.30 Uhr
in das Kulturhaus Obhausen - kleiner Saal - ,
Hallesche Straße 24 in 06268 Obhausen*

ein.

Tagesordnung:

1. öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der Ladungsfrist
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Bestätigung des Protokolls des Verwaltungsrates vom 08.07.2015
- 1.4 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.5 Einwohnerfragestunde

2. nichtöffentlicher Teil

- 2.1 Beratung und Beschluss über eine Personalangelegenheit
- 2.2 Beratung und Beschluss zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den
Jahresabschluss 2014

3. Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Meyer
Vorsitzende des Verwaltungsrates

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindegemeindermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.